

**II-12571** der Beifagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

**REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

Zl. 30.037/81-4a/93

1010 Wien, den

- 3. Feb. 1994

Stubenring 1

DVR: 0017001

Telefon: (0222) 711 00-0\*

Telex 111145 oder 111780

Telefax 7137995 oder 7139311

P.S.K.Kto.Nr.: 05.070.004

Auskunft:

**5719/AB**

**1994-02-09**

Klappe:

**zu 5767/J**

**B e a n t w o r t u n g**

der Anfrage der Abgeordneten Mag. Schreiner, Dolinschek, Meisinger  
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend Arbeitsamt Krems  
Nr. 5767/J.

Einleitend möchte ich folgendes festhalten:

Die Standortfrage von Kundenzentren ist für einen Dienstleistungsbetrieb wie die Arbeitsmarktverwaltung eine zentrale; die Erreichbarkeit durch potentielle Kunden entscheidet über die Erfüllung der Aufgaben und die Erreichung der Zielsetzung. Das gilt auch für das Arbeitsmarktservice, das ja nicht nur Arbeitslose berät und vermittelt, sondern in allen Angelegenheiten der Berufs- und Arbeitswelt, für Unternehmen wie für ArbeitnehmerInnen, unmittelbare Anlaufstelle ist.

Durch den neuen Standort können die Anforderungen an ein modernes, kundenorientiertes Dienstleistungsunternehmen erfüllt werden, was unter den bisherigen Rahmenbedingungen der Infrastruktur nicht mehr der Fall war. Dies umso mehr, als jetzt ein Berufsinformationszentrum für die intensive Betreuung von Interessenten errichtet werden konnte.

In diesem Zusammenhang ist die Standortverlegung des Arbeitsamtes Krems zu sehen.

- 2 -

Frage 1:

Ist es richtig, daß es in Krems zu einem Umzug des dortigen Arbeitsamtes noch in diesem Dezember kommen wird?

Antwort:

Ja.

Frage 2:

Ist es richtig, daß das Arbeitsamt sich im neuen Einkaufszentrum "Am Steinertor" einmieten wird?

Antwort:

Ja.

Frage 3:

Ist es richtig, daß im Einkaufszentrum "Am Steinertor" der Mietpreis je Quadratmeter rund 200 Schilling beträgt?

Antwort:

Nein.

Frage 4, 5 und 6:

Nennen Sie die genauen Modalitäten und Konditionen des Mietvertrages zwischen dem Arbeitsamt Krems und dem Einkaufszentrum "Am Steinertor"?

Wie hoch ist die monatlich anfallende Miete an der neuen Adresse, welche vom Arbeitsamt Krems getragen werden muß?

Wie hoch sind die monatlich anfallenden Betriebskosten an der neuen Adresse, welche vom Arbeitsamt Krems getragen werden müssen?

Antwort:

Am Standort "Am Steinertor" wurden auf unbestimmte Zeit, mit sechsmonatiger Kündigungsfrist, 1.831,70 m<sup>2</sup> angemietet. Der Mietzins beträgt S 100,-/m<sup>2</sup>. Die monatlich im Durchschnitt anfallenden Betriebskosten inklusive Heizungskosten betragen S 28,-/m<sup>2</sup>.

- 3 -

Frage 7:

Wie hoch sind die derzeitigen Miet- und Betriebskosten des Arbeitsamtes Krems jetzt?

Antwort:

In Bundesamtsgebäuden trägt die Kosten der Nutzung der Bund. Die Betriebskosten werden vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten mit S 28,19/m<sup>2</sup> und Monat für das Jahr 1993 beziffert. Hinzu kommen im selben Zeitraum Kosten für Strom und Gas in Höhe von S 17,32/m<sup>2</sup> und Monat. Sohin ergeben sich Gesamtbetriebskosten in Höhe von S 45,51/m<sup>2</sup> und Monat für die Republik.

Frage 8:

Hat es Bemühungen gegeben, ein anderes "Domizil" für das Arbeitsamt Krems zu finden?

Antwort:

Wie schon eingangs erwähnt, wurde schon seit längerer Zeit eine Lösung der Raumprobleme beim Arbeitsamt Krems gesucht. Es wurde unter anderem ein Neubau eines Bundesgebäudes, mehrere Mietobjekte, sowie ein Umbau des Amtsgebäudes geprüft. Alle Bemühungen scheiterten bisher aber an den Kosten.

Sowohl Lage wie Kosten machen die Unterbringung des Arbeitsamtes im nunmehrigen Mietobjekt zu einer sehr günstigen. Darüberhinaus kann den Kunden ein modernes Arbeitsmarktservice geboten werden, wodurch sich, wie schon in der Einleitung dargestellt, die Vermittlung von Arbeitskräften wesentlich beschleunigt und effizienter gestaltet, sodaß die anfallenden Kosten durch die positiven Effekte bei weitem gedeckt werden.

Der Bundesminister:

